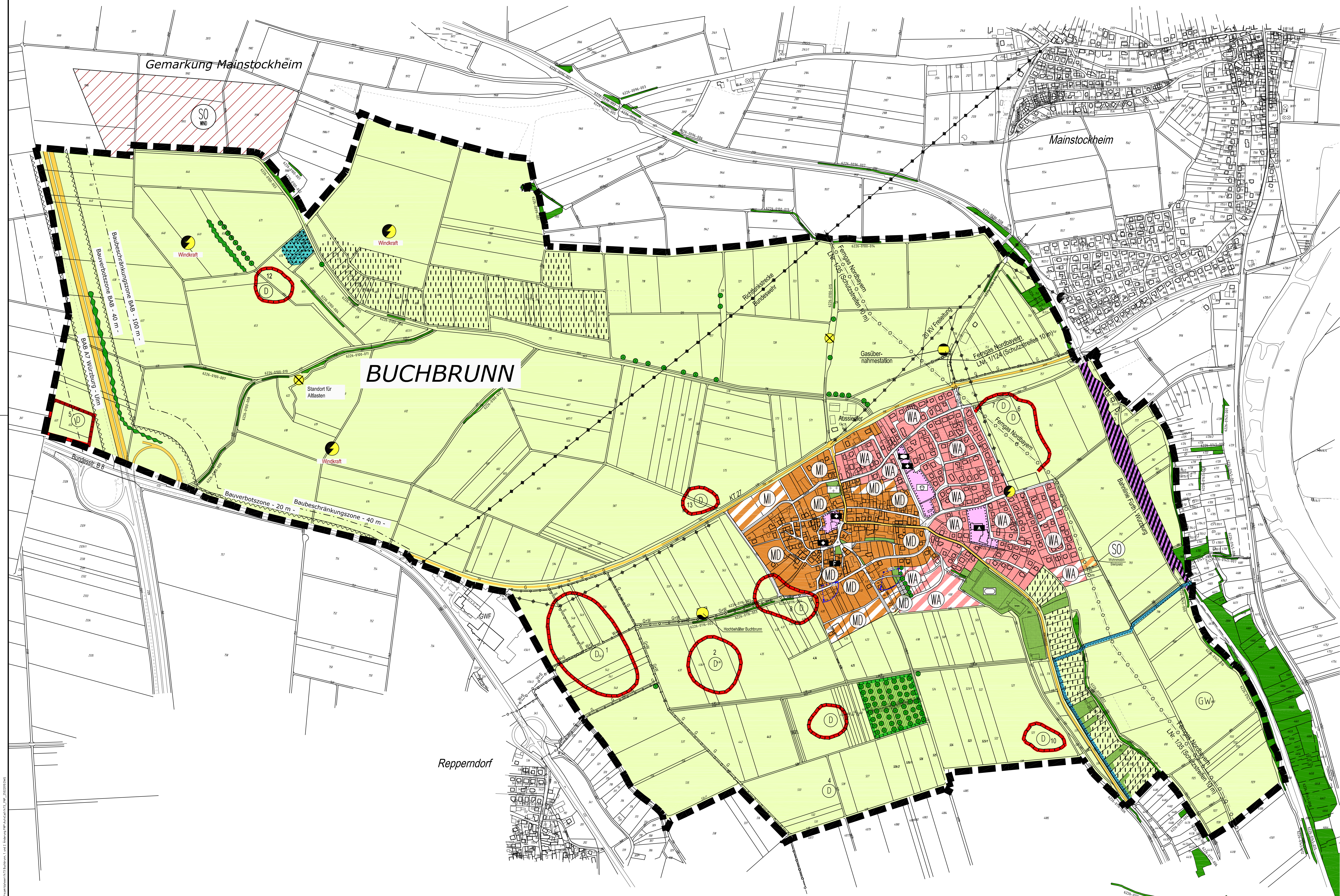




Planzeichenverordnung - PlanzV 90 -

Bestand	Planung	
		Allgemeine Wohngebiete
		Dorfgebiete
		Mischgebiete
		Gewerbliche Bauflächen
		Sonderbauflächen
		Straßenverkehrsflächen
		Bahnanlagen
		Flächen für Wald
		Flächen für die Landwirtschaft
		Wiesen, Grünland
		Flächen für Sonderkultur, Weinbau
		Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
		Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Flächen für den Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltungen
		Schule
		Kirchen u. kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
		Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
		Feuerwehr
		Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
		Standort für Altlasten

	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
	Bauverbotszone
	Baubeschränkungszone
	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Elektrizität
	Gas
	Wasser
	Windkraftanlage
	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
	oberirdisch
	unterirdisch (G=Gas, W=Wasser, S=Strom)
	Grünflächen
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	Obstanbaufläche für Anlage oder Streubestfläche
	kartiertes Biotop
	Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
	erforderlicher Immissionsschutzabstand der landwirtschaftlichen Anwesen

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 1. Juni 2006 und am 27. Juli 2006 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wurde am 14.08.2006 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger wurde durch Auflegung der Planung vom 11. August 2008 bis 25. August 2008 durchgeführt (§ 3 Abs. 1 BauGB). Im Zeitraum vom 16.07.2008 bis 25.08.2008 erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Gemeinde Buchbrunn hat in Ihrer Sitzung am 27.08.2009 die Planung gebilligt und beschlossen, diese öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf vom Büro Arz in der Fassung vom 27.08.2009 hat mit allen Anlagen (Erläuterungsbericht, Umweltbericht usw.) vom 22.10.2009 bis 23.11.2009 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat am 25. Februar 2010 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.02.2010 festgestellt.

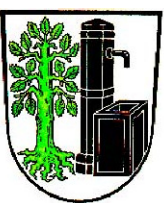
Buchbrunn,
(Hans Friederich)
1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
(§ 6 BauGB)

Die Erteilung der Genehmigung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen (§ 215 BauGB).

Buchbrunn,
(Hans Friederich)
1. Bürgermeister



Gemeinde Buchbrunn
Landkreis Kitzingen

1. Änderung

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 5.000

Auftraggeber: Gemeinde Buchbrunn, 1. Bürgermeister Hans Friederich
c/o VG Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29
www.ib-arz.de // e-Mail: arz@ib-arz.de

Projektleitung: Andrea Eick (Dipl.-Ing.)
Tel.: 0931/25048-14
e-Mail: eick@ib-arz.de

Stand:
geändert: 25.10.2007
15.11.2007
26.06.2008
12.02.2009
12.03.2009
27.08.2009
25.02.2010



ARZ INGENIEURE
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN